



informieren

FREIE WÄHLER ABENSBERG

Die nächste Affäre in Abensberg: - Straßenbeleuchtung -

Sie können unten in der Übersicht direkt auf die Überschrift klicken, dann gelangen Sie zu dem Abschnitt im Dokument, dort finden Sie einen Link für weitergehende Informationen. Leider ist dies aus Kapazitäts- und Urheberrechtsgründen nicht anders realisierbar.

- ▶ „Die entscheidende Frage für alle Bürger Abensbergs und aller Kommunen in Bayern:“ auf Seite 2
- ▶ „Beauftragung zur Nachverhandlung ohne Einverständnis“ auf Seite 2
- ▶ „Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Technik“ auf Seite 3
- ▶ „Auszug aus der Antwort der Regierung von Niederbayern“ auf Seite 4
- ▶ „Anfrage von StR Weber an die Regierung von Niederbayern“ auf Seite 4
- ▶ „Wem gehören Straßenleuchten?“ auf Seite 5
- ▶ „LED-Leuchten sind 12 Jahre Wartungsfrei“ auf Seite 5
- ▶ „Fachautor Prof. Malte Stieper“ auf Seite 6
- ▶ „Auszug aus dem BGB - gültig in ganz Deutschland (somit auch in Abensberg!)“ auf Seite 7
- ▶ „Infos von einem Rechtsexperten“ auf Seite 8
- ▶ „Bayerischer Gemeindetag: „Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung““ auf Seite 9
- ▶ „Bekannte Problematik im Bayerischen Gemeindetag“ auf Seite 9
- ▶ „Im Durchschnitt 25 Prozent Ersparnis bei der Wartung der Strassenbeleuchtung“ auf Seite 10
- ▶ „Gemeindetag Badenwürttemberg zu Strassenlampen“ auf Seite 10

Die entscheidende Frage für alle Bürger Abensbergs und aller Kommunen in Bayern:

Auf Betreiben des 1. Bürgermeisters der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl, soll die Bayernwerk AG zu einem Preis von mind. 24,65 Euro mit der Wartung der Straßenleuchten beauftragt werden.

Warum macht sich der 1. Bürgermeister der Stadt Abensberg und Präsident des Bayer. Gemeindetags und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG nicht die kommunalfreundliche Ansicht von Prof. Dr. Malte Stiepber (s.o.) zu eigen, dass die Straßenbeleuchtungsanlagen nach dem Auslaufen der Verträge Eigentum der Gemeinde geworden sind?

Warum will er Steuergelder der Stadt Abensberg an die Bayernwerk für Anlagen zahlen, die bereits im Eigentum der Gemeinde stehen (s.o. Gutachten!)?

Beauftragung zur Nachverhandlung ohne Einverständnis

Finanzausschuss Stadt Abensberg am 20.01.15 –

Auftrag von Mehrheit an StR Weber gegen die Stimme von Frau Wintersberger und ihm selbst.
Abstimmungsergebnis 7 : 2 – somit ohne sein Einverständnis.

10. Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Mit Beschluss vom 30.03.1995 wurde zuletzt ein Vertrag mit der damaligen Firma OBAG über die Wartung der Straßenbeleuchtung in Abensberg geschlossen.

Dieser Vertrag läuft zum 31.03.2015 aus und ist dementsprechend zu verlängern.

Die Bayernwerk AG hat der Stadt Abensberg vier verschiedene Vertragsmodelle vorgelegt. In der Anlage sind die jeweiligen Leistungen der Pakete zu entnehmen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen mit der Firma Bayernwerk AG einen Vertrag über das „Komplettpaket 2008 N“ zu schließen. Die Kosten belaufen sich auf 66.968,38 EUR. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

StR Weber monierte die Preisgestaltung der Bayernwerk AG und äußert es sei nicht ausreichend nachverhandelt.

Bgm. Dr. Brandl ließ daraufhin wie folgt abstimmen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
13	9	7	2	StR Weber wird beauftragt mit der Bayernwerk AG die Preisstellung des Wartungsvertrages über die Straßenbeleuchtungsanlage nachzuverhandeln. Über das Ergebnis der Verhandlungen ist bis 15.02.2015 durch Herrn Weber zu berichten.

Bgm. Dr. Brandl fragt nach ob Hr. Weber hierzu einen Stadtratsbeschluss wünscht. Herr Weber verneint.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll,

Quelle: <http://www.abensberg.de/kaemmerei/2015/protokolle/2015-01-20-homep.pdf>

Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Technik

Beschluss im Finanzausschuss am 14.10.2014:

4. Umrüstung der Straßenlampen auf LED-Technik

Im fünfjährigen Turnus werden von der Bayernwerk AG Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung vorgenommen.

In diesem Zusammenhang ist die Bayernwerk AG an die Stadt Abensberg herangetreten, um mögliche Straßenzüge mit sparsamerer Energietechnik auszustatten. Durch den turnusmäßigen Wechsel fallen keine zusätzlichen Kosten für Baustelleneinrichtungen an.

In der Anlage ist eine Aufstellung, die zeigt, welche Straßenzüge und Lampen von der Umrüstung betroffen sind. Die Umrüstung ist auch notwendig, weil die teilweise veralteten Quecksilber-Dampf-Lampen nicht mehr produziert werden.

Zusätzlich werden verschiedene Lampen mit einer Reduzierungstechnik ausgestattet, sodass diese in der Zeit von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr nicht mehr mit voller Energie gefahren werden.

Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf ca. 80.300,00 EUR netto. Die Rechnungsstellung erfolgt 2015.

Nach der Umrüstung würde der Energieverbrauch bei 30.972,51 kWh pro Jahr liegen. Die Einsparung beträgt 90.924,39 kWh pro Jahr. Dies entspricht etwa 15.000,00 EUR/Jahr.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
48	9	9	0	Die Firma Bayernwerk AG wird beauftrag bei der turnusmäßigen Wartung der Straßenbeleuchtung, die Umrüstung der genannten Straßenlampen auf LED-Technik vorzunehmen.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll,

Quelle: <http://www.abensberg.de/kaemmerei/2014/protokolle/2014-10-14-homep.pdf>

Anfrage von StR Weber an die Regierung von Niederbayern

Ich habe vom Finanz- und Haushaltsausschuss der Stadt Abensberg den Auftrag erhalten, den Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung nachzuverhandeln, s.u. Mail des 1. Bürgermeisters der Stadt Abensberg.

Ich bitte um Mitteilung, da ich diese Arbeiten gesetzeskonform für die Stadt Abensberg erledigen will, ob ich dazu im Namen der Stadt Abensberg eine Ausschreibung durchführen muss (derzeitiges Auftragsvolumen auf der Basis des vorliegenden Angebots ca. 280.000 Euro netto).

Ich beabsichtige zur Erledigung dieses Auftrags Angebote von Dritten für die zu erledigenden Arbeiten einzuholen. Ich bitte mir die dabei aus der Sicht der Vergabestelle (VOB, VOL und VOF) erforderlichen Verfahrensschritte mitzuteilen und ob die Erledigung der Arbeit aus Ihrer Sicht unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften bis zum 15.02.15 rechtlich möglich ist.

Nach Auskunft des 1. Bürgermeisters der Stadt Abensberg und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG bei der Sitzung des Finanz- und Haushaltsausschusses der Stadt Abensberg am 20.01.15 ist Eigentümerin der Straßenleuchten in Abensberg die Bayernwerk AG.

Die Wartung der Leuchten soll jedoch durch die Stadt Abensberg bezahlt werden, s. beiliegendes Angebot der Bayernwerk AG.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Weber
Mitglied des Stadtrats der Stadt Abensberg
Mitglied des Finanz- und Haushaltsausschusses der Stadt Abensberg

Auszug aus der Antwort der Regierung von Niederbayern

Sehr geehrter Herr Weber,

gerne berate ich Sie allgemein zu Fragen des hier für die Stadt Abensberg anstehenden Vergaberechts.

Wie ich bereits am 9.1.2015 fernmündlich Herrn Poschenrieder von der Stadt Abensberg anhand der geschilderten Randbedingungen erläutert habe, gilt für mich:

- Die Stadt Abensberg ist öffentlicher Auftraggeber gemäß § 98 Ziffer 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- Es handelt sich nach dem Hauptauftragsgegenstand um eine zu vergebende Dienstleistung und keine Sektorentätigkeit
- Die Berechnung des gesamten Auftragswertes ergibt sich gemäß §4 Abs.3 der VgV (Vergabeverordnung) aus einer Laufzeit von 48 Monaten
- Der derzeit gültige europarechtlich relevante Schwellenwert liegt bei 207000 € netto und ist hier überschritten
- Es muss somit ein EU-weites offenes Verfahren gemäß Abschnitt 2 der VOL/A erfolgen.

Bei Verstoß oder Nichtbeachtung EU-rechtlicher Vorgaben droht m.E. hier nicht nur die Nichtwirksamkeit eines dennoch geschlossen Vertrags gemäß § 101b GWB sondern grundsätzlich auch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Folglich rate ich Ihnen, sich bei wohl anderer städtischer Auffassung als meiner oben und am 9.1.2015 vorab geäußerten Meinung zu den geschilderten Randbedingungen zumindest einschlägigen juristischen Rat einzuholen.

LED-Leuchten sind 12 Jahre Wartungsfrei

Artikel in der Mainpost zu den LED-Leuchten

Quelle: <http://www.mainpost.de/regional/main-spessart/Weniger-Wartung-noe-tig;art776,7756013>

Wem gehören Straßenleuchten?

Auszug aus dem Gutachten von Prof. Dr. Malte Stieper (Sachenrechtsexperte)

Ergebnis: Straßenleuchten stehen als wesentliche Bestandteile des Grundstücks i.d.R. im Eigentum der jeweiligen Kommune.

Quelle: http://www.kommunale-stadtwerke.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Organisationen/Verbaende/NEV/2012_03_SBI_Gutachten_Prof_Stieper.pdf

Gutachten im Auftrag des Sustainable Business Institute (SBI) e.V.

*Professor Dr. Malte Stieper, Halle/Saale**

Das Eigentum an Straßenbeleuchtungsanlagen auf öffentlichem Grund und Boden

Gestaltungsmöglichkeiten beim Beleuchtungs-Contracting

Zitat aus dem Gutachten:

„Der Lichtmast einer Straßenbeleuchtungsanlage ist, soweit er in ein festes Fundament einbetoniert und damit fest mit dem Grund und Boden verbunden ist ... wesentlicher Bestandteil des Straßengrundstücks...“

Fachautor Prof. Malte Stieper

Prof. Malte Stieper ist ein Fachautor Experte in Sachen Grundstücksbestandteile gem. BGB

Malte Stieper

Die Scheinbestandteile

**§ 95 BGB im System des Sachen- und
Vollstreckungsrechts**



**Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden**

Auszug aus dem BGB - gültig in ganz Deutschland **(somit auch in Abensberg!)**

§ 94 Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder Gebäudes

(1) Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. Samen wird mit dem Aussäen, eine Pflanze wird mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstücks.

(2) Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes gehören die zur Herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen.

§ 95 Nur vorübergehender Zweck

(1) Zu den Bestandteilen eines Grundstücks gehören solche Sachen nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind. Das Gleiche gilt von einem Gebäude oder anderen Werk, das in Ausübung eines Rechts an einem fremden Grundstück von dem Berechtigten mit dem Grundstück verbunden worden ist.

(2) Sachen, die nur zu einem vorübergehenden Zweck in ein Gebäude eingefügt sind, gehören nicht zu den Bestandteilen des Gebäudes.

Anmerkung:

Für die Einrichtung einer Straßenleuchte auf öffentlichem Grund sind von einer Kommune in Bayern zwischen 2.500 bis 5.000 Euro pro Leuchte an den Einrichter (häufig Bayernwerk AG) zu entrichten. Für die Umsetzung einer Straßenleuchte sind ähnliche vierstellige Beträge ab 1.500 Euro zu entrichten.

Ergebnis:

Die Stadt Abensberg dürfte nach dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. Malte Stieper Eigentümer von fast allen Straßenleuchten (mindestens aber aller Lichtmasten!) sein.

Dies ist eine ganz andere Verhandlungsbasis als sie derzeit vom 1. Bürgermeister der Stadt Abensberg dargestellt wird.

Infos eines Rechtsexperten

Über Entwicklungen im rechtlichen Bereich der Straßenbeleuchtung (Auszug) aus 2010
(5 Jahre vor dem Auslaufen des Vertrags der Stadt Abensberg mit der Bayernwerk AG!)



Tagung **Moderne Stadtbeleuchtung in NRW**

Rechtliche Fragen zur kommunalen
Straßenbeleuchtung

28. April 2010



Quelle: http://www.nrw-spart-energie.de/_database/_data/datainfopool/stadtbeleuchtung280410_bauer.pdf

Unter anderem mit:

„Welche inhaltlichen Vertragsänderungen machen eine Neuausschreibung erforderlich?“

Bekannte Problematik im Bayerischen Gemeindetag

Auch dem Bayerischen Gemeindetag war mindestens seit 2010 die Eigentumsproblematik bei der Straßenbeleuchtung bekannt, ohne eine Lösung im Sinne des Gutachtens von Prof. Dr. Malte Stieper zu Gunsten der Gemeinde gegenüber den Energieversorgern bzw. Netzbetreibern erreicht zu haben. Fraglich ist auch ob dadurch evtl. Fördermittel bei der LED-Umstellung verloren gegangen sind.

Bayerischer Gemeindetag: „Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung“

Quelle: http://www.european-energy-award.de/fileadmin/Downloads/Presse/Pressemitteilungen/Bayern/2010-11-03_Gemeindebund_kommunale-Energiepolitik/Thesenpapier_mit_Logo.pdf

Kosten der Lampenwartung in der Gemeinde Furth

Gemeinde Furth bei Landshut, Niederschrift über eine Gemeinderatssitzung, Thema u. a. Strassenbeleuchtung

Quelle: http://www.furth-bei-landshut.de/files/2014-09-29_niederschruft_ueber_die_sitzung.pdf

Anmerkung:

In Furth bei Landshut (3.500 Einwohner) gingen und gehen die Lichter nicht aus.

Aber eine Einsparung pro Leuchte von ca. 5 Euro – bei 2.200 Leuchten (Stadt Abensberg) allein 11.000 Euro netto – **somit in 5 Jahren 55.000 Euro netto.**

Gemeindetag Badenwürttemberg zu Strassenlampen

siehe Seite 48

Quelle: http://www.gemeindetag-bw.de/php/downloads/bwgz2014_01.pdf

Im Durchschnitt 25 Prozent Ersparnis bei der Wartung der Strassenbeleuchtung

Quelle: http://www.gt-service-bw.de/cms/uploads/2014_10_08_NEV_PM_BA_Bundl.pdf

Aufgrund der Bündelausschreibung wurden Preise für die Wartung von 14-16 Euro pro Strassenleuchte pro Jahr erzielt! (lt. Auskunft vom NEV!)

Bürgermeister in Baden-Württemberg wehren sich gegen die „Laternenpreise“ der Energieversorger – über die Musterklage wird voraussichtlich im Mai 2015 vom Landgericht Stuttgart (mit Auswirkungen für ganz Deutschland) entschieden.

Quelle: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.neckar-elektrizitaetsverband-klagt-gegen-enbw-etappensieg-fuer-laternenpreis-rebellen.9886ddcf-356c-43d8-a8cf-a700d63a435e.html>